

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen

Bericht Nr. 14 des staatlichen Ausschusses für Petitionen

Der staatliche Ausschuss für Petitionen hat am 29.11.2024 die nachstehend aufgeführten 05 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21/117

Gegenstand: Stärkung des sozialen Wohnungsmarktes

Begründung:

Der Petent fordert die Stärkung des sozialen Wohnungsmarkts und bringt dafür sechs konkrete Vorschläge vor:

- 1.) Nachschärfung der Mietpreisbremse, welche bundesweit ohne Ausnahme gelten soll, indem bisherige Ausnahmen wie Modernisierungsmaßnahmen oder Neubauten abgeschafft werden.
- 2.) Sanktionierung von Mietwucher. Mieten welche über mehr als 20% der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, sollen automatisch auf maximal 10% über diese Vergleichsmiete gesenkt werden. Die entsprechenden Straftatbestände sollen Offizialdelikte werden.
- 3.) Bau von 100.000 Sozialwohnungen in angespannten Wohnraumgebieten.
- 4.) Durchsetzung des Baugebots, wonach die Baupflicht gemäß § 176 BauGB verstärkt werden soll, einschließlich Strafzahlungen und Abschöpfung von Spekulationsgewinnen.
- 5.) Nachschärfung des Vorkaufsrechts für Kommunen.
- 6.) Kündigungsschutz von sechs Monaten für Mieter, welche ihre Energiekosten nicht zahlen können und die Ermöglichung von Ratenzahlungen.

Zur Begründung seiner Forderungen trägt der Petent vor, dass sich der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren für Mieter, insbesondere aufgrund von Mietsteigerungen in den Ballungsräumen, zusehendes verschlechtert habe. Der Gentrifizierungsprozess begünstige Immobilienspekulanten und benachteilige ganze Bevölkerungsgruppen, was eine zunehmende Radikalisierung der Gesellschaft erwarten ließe.

Die Petition wurde beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht. Der Deutsche Bundestag hat am 16. Mai 2024 beschlossen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten. Im Beschluss des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 20/11174) wird auf bundesrechtlichen Möglichkeiten, die Forderungen der Petition umzusetzen, eingegangen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft schließt sich den Ausführungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages an und hält die Petition für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Die aktuelle Situation des Wohnungsmarktes hat sich auch im Land Bremen zunehmend verschlechtert, insbesondere aufgrund von steigenden Mietpreisen, aber auch durch bestehende Wohnungsknappheit.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verweist in der eingeholten Stellungnahme auf eine Reihe von Instrumenten, welche seitens des Bremer Senates zur Stärkung des Mieterschutzes und zu einer gerechteren Regelung des Mietrechts bereits aufgegriffen und umgesetzt worden seien. Dazu gehöre die Kappungsgrenzen-Verordnung, welche für die Stadtgemeinde Bremen durch Senatsbeschluss bis zum 31. August 2029 verlängert worden sei und die Mietenbegrenzungsverordnung, welche für die Stadtgemeinde Bremen bis August 2025 gelte. Um die rechtssichere Anwendung der Verordnungen zu gewährleisten sei in der Stadtgemeinde Bremen zum 1. Januar 2024 ein qualifizierter Mietspiegel erstellt worden.

Bezüglich des in der Petition geforderten Baus von Sozialwohnungen, teilt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mit, dass aktuell in der Stadt Bremen durch Senatsbeschluss eine Sozialwohnungsquote von 30 % gelte. Das bedeutet, dass 30 % der neu geschaffenen Wohnungen Sozialwohnungen sein müssen, wenn kommunale Grundstücke verkauft werden oder/und neues Baurecht geschaffen wird. Die Stadt Bremerhaven entscheide im Einzelfall über den Anteil der Sozialwohnungen. Zur Absicherung der entsprechenden Senatsbeschlüsse habe der Senat Wohnraumförderungsprogramme beschlossen.

Hinsichtlich des geforderten Aspektes der Petition nach einer Durchsetzung des Baugebotes nach § 176 BauGB, erläutert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Stellungnahme zunächst die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen und betont, dass das Land Bremen grundsätzlich einen beratenden Ansatz verfolge, um den Wohnungsbau auf unbebauten oder gering genutzten Grundstücken zu befördern. Dieser Ansatz begünstige eher den zügigen Bau von zusätzlichem Wohnraum als formale rechtliche Zwangsinstrumente. Auch wird auf die novellierte Bremische Landesbauordnung verwiesen, welche das Bauen im Bestand seit dem 01.07.2024 deutlich erleichtere.

In Anbetracht der vom Petenten geforderten Nachschärfung des Vorkaufsrechts für Kommunen, hebt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung das Engagement Bremens im Bundesrat für ein generelles Vorkaufsrecht für Gemeinden von Großwohnanlagen und bei Verkäufen von Mietwohnungsbeständen, deren Volumen gesamtstädtische Relevanz für den kommunalen Wohnungsmarkt besitzt, hervor.

Zu dem in der Petition geforderten Kündigungsschutz für Mieter, welche die Energiekosten nicht zahlen können, sowie zur Ermöglichung von Ratenzahlungen wird in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung darauf hingewiesen, dass aktuell die Energiekosten wieder gefallen seien und es im vergangenen Jahr im Zehnjahresvergleich einen Tiefstwert von Energiesperren gegeben habe. Dies sei auch auf auch auf die Kampagne „Zappenduster“, inklusive Härtefallfonds, zurückzuführen. Ratenzahlungsvereinbarungen über Betriebskosten zwischen Mietvertragsparteien seien zudem bereits möglich.

Die Forderungen des Petenten erachtet der Petitionsausschuss größtenteils als zielführend und begrüßt daher die ausführlichen Darstellungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung über bereits bestehende Instrumente und Maßnahmen, welche zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes führen sollen. Der Petitionsausschuss teilt jedoch die Einschätzung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die mit der Petition angesprochene Schieflage des Wohnungsmarktes zu korrigieren. Der Petitionsausschuss betrachtet die Petition als hilfreichen und sachdienlichen Beitrag für anstehende politische Entscheidungen und bittet daher, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21/120

Gegenstand: Überprüfung Rechtsrahmen Kinder- und Jugendschutz

Begründung:

Die Petentin fordert standardisierte und verbindliche kindgerechte Verfahren, basierend auf der europäischen Leitlinie für familien- sowie strafverfahrensrechtliche Verfahren. Zur Begründung trägt sie vor, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen in behördlichen und gerichtlichen Verfahren in Deutschland häufig weder den internationalen menschenrechtlichen Anforderungen noch den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz entsprechen würden. Kinder seien häufig Opfer und Zeug:innen in Strafverfahren, ihre Interessen würden aber in gerichtlichen Verfahren regelmäßig nicht kindgerecht vertreten. Die Petition wurde beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht und wurde den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit sie die Notwendigkeit einer fortlaufenden Überprüfung des für den Kinder- und Jugendschutz geltenden Rechtsrahmen betrifft.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen der Petentin für sehr wichtig. Die Berücksichtigung des Kindeswillens ist in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention normiert: Das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes muss bei allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren gewährleistet werden. Insoweit vermag sich der Petitionsausschuss den Ausführungen der Petition anzuschließen.

Der Ausschuss begrüßt daher, dass den Herausforderungen und Belastungen junger Menschen in gerichtlichen Verfahren und den Folgen dieser im Land Bremen mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt wird, wie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in ihrer Stellungnahme dem Petitionsausschuss mitgeteilt hat. Verwiesen wird in der Stellungnahme unter anderem auf den in der Praxis Anwendung findenden Leitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die regelmäßige Pflicht zur Fortbildung für Familienrichter:innen, den in der Praxis von familiengerichtlichen Verfahren und Strafverfahren verwendeten Leitfaden der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ des Nationalen Rates, der regelmäßige Einsatz von Verfahrensbeiständen für Kinder und Jugendliche in Kindschaftsverfahren sowie der Rückgriff auf eine bewährte Präventionskette, eng orientiert an den Konzepten der Childhood Houses.

Ungeachtet der seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dargestellten Maßnahmen hält es der Petitionsausschuss aber für erforderlich den für den Kinder- und Jugendschutz geltenden Rechtsrahmen weiterhin fortlaufend zu überprüfen und empfiehlt daher, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/72

Gegenstand: Einrichtung einer Ruf-Toilette

Begründung:

Der Petent regt an, dass in allen Bundesländern eine landes- oder bundesweite Rufnummer mit der Nummer 1192 für eine Ruf-Toilette eingerichtet wird. Zudem fordert er die Beschaffung von Fahrzeugen mit einer barrierefreien Toilette, welche ähnlich den Notfallfahrzeugen innerhalb von 15 Minuten bereitgestellt werden können. Zur Begründung trägt er vor, dass im öffentlichen Raum Toiletten fehlten. Auch Konzepte, wie etwa die „Nette Toilette“, seien an Öffnungszeiten gebunden und häufig nicht barrierefrei. Menschen mit Beeinträchtigungen seien daher bei der Nutzung des öffentlichen Raumes benachteiligt. Auch bringt der Petent vor, dass Ruf-Toiletten von Menschen, welche im öffentlichen Raum tätig sind oder aber auch von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Die Petition wird von 5 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss betrachtet die Vorschläge des Petenten grundsätzlich als innovativ. Eine lebenswerte Stadt wird auch dadurch ausgezeichnet, dass es im öffentlichen Raum ausreichend Zugang zu öffentlichen Toiletten gibt und diese barrierefrei sind, so dass Menschen mit Beeinträchtigungen, etwa bei der Nutzung der Bremer Innenstadt, nicht diskriminiert werden. Gleichwohl wird aus der Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft deutlich, dass die Umsetzung des erbetenen Vorhabens einer Ruf-Toilette, welche innerhalb von 15 Minuten bereitgestellt werden kann, mit unverhältnismäßig hohen Investitionskosten von 4 bis 5 Mio. Euro sowie jährlichen betrieblichen Kosten von 1,2 Mio. Euro einhergehen würde. Selbst wenn diese geschätzten Kosten schließlich niedriger ausfallen würden, wie vom Petenten in seiner Erwiderung auf die Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorgebracht, wären die Gesamtkosten dennoch unverhältnismäßig. Der Petitionsausschuss befürwortet daher die Bestrebungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hinsichtlich des Ausbaus und der Verbesserung von ortsfesten öffentlichen Toilettenanlagen und des Konzeptes der „Netten Toilette“. Auch wenn hinsichtlich dieser Angebote bezüglich der Barrierefreiheit und den Öffnungszeiten Verbesserungsbedarf besteht, erscheinen dem Petitionsausschuss diese Ansätze, auch aufgrund des seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dargestellten hohen technischen Aufwandes bezüglich der Umsetzung einer Ruf-Toilette, einfacher, effektiver und kostengünstiger umsetzbar.

Der Ausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/127**Gegenstand: Schrittgeschwindigkeit in Spielstraßen****Begründung:**

Der Petent schlägt vor, das Verkehrszeichen 325.1 – verkehrsberuhigter Bereich – aufgrund fehlender Aussagekraft dahingehend anzupassen, das Verkehrszeichen 274 – zulässige Höchstgeschwindigkeit - mit auf dem bestehenden Verkehrszeichen anzuzeigen. Das Zusatzzeichen zur Geschwindigkeitsangabe solle den Kraftfahrzeugführenden deutlich machen, wie schnell in einem solchen Bereich gefahren werden darf.

Zur Begründung trägt der Petent vor, dass sich die Autofahrenden nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit, insbesondere in der Wohnsiedlung in welcher er seit langer Zeit lebe, halte und dies gerade für Kinder sehr gefährlich sei.

Die Petition wurde beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht und wurde den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit es darum geht, die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeiten in Spielstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen konsequent durchzusetzen.

Bezüglich des Kernanliegens der Petition, der Erweiterung der des Verkehrszeichen 325.1 um eine Geschwindigkeitsangabe hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich geäußert. Auch wenn der Petitionsausschuss das Vorbringen des Petenten als eine innovative und zweckdienliche Idee erachtet, sind die Ausführungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages richtig und gut nachvollziehbar.

Der mit dem Begehre einhergehende, in die Zuständigkeit der Petitionsausschüsse der Bundesländer fallende, Forderung nach einer konsequenten Durchsetzung der Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit in Spielstraßen, wird im Bundesland Bremen insoweit bereits erfüllt, soweit Geschwindigkeitsmessungen erforderlich erscheinen.

Der Senator für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass auch in verkehrsberuhigten Bereichen selbstverständlich auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Diese geschehe insbesondere dann, wenn konkrete Beschwerden über Geschwindigkeitsübertretungen vorlägen. Gleichwohl stellten Geschwindigkeitsmessungen in verkehrsberuhigten Bereichen keine Schwerpunktmaßnahmen in Bremen dar. Der Petitionsausschuss kann die Verärgerung und Besorgnis des Petenten gut nachvollziehen. Spielstraßen sind nur dann zum Spielen geeignet und sicher, wenn sich Kraftfahrzeugführende an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten. Dennoch erscheint es dem Petitionsausschuss nachvollziehbar und erklärlich, dass Geschwindigkeitsmessungen in verkehrsberuhigten Bereichen in Bremen lediglich anlassbezogen durchgeführt werden.

Der Ausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/146

Gegenstand: Mehr Plätze für Psychotherapie

Begründung:

Die Petentin beklagt die langen Wartezeiten auf einen Platz in der ambulanten Psychotherapie. Dies beeinträchtigt nicht nur stark die Lebensqualität der Betroffenen, sondern der Gesundheitszustand könne sich zudem durch die langen Wartezeiten massiv verschlechtern. Sie fordert die Landesregierung zur Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

1. Die Schaffung von ausreichenden Kassensitzen.
2. Eine bessere psychologische Betreuung von geflüchteten Menschen.
3. Mehr Unterstützung für die Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Zur Begründung trägt sie vor, dass jedes Jahr im Durchschnitt fast 18 Millionen Menschen eine psychische Erkrankung erleiden, aber nur 1,5 Millionen Menschen einen Psychotherapieplatz erhalten. Krankenkassen würden die Kosten für Langzeittherapien und Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken nicht mehr übernehmen und förderten daher hauptsächlich Kurzzeittherapien. Besonders benachteiligt seien Geflüchtete. Es sei dringend eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf erforderlich, da die Grundlage für die Bedarfsplanung der Kassensitze aus dem Jahr 1999 stamme.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hat sich eingehend mit der Eingabe der Petentin auseinandergesetzt und teilt die Ansicht der Petentin, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Eine Wartezeit von neun Monaten auf einen Psychotherapieplatz ist nicht akzeptabel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Betroffenen der Weg zum Psychotherapeuten ohnehin regelmäßig schwerfällt.

Gleichwohl sieht der Ausschuss vor dem Hintergrund der Ausführungen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Möglichkeit dem Anliegen zu entsprechen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz stimmt der Petentin dahingehend zu, dass die langen Wartezeiten auf einen Platz in der ambulanten Psychotherapie auf einer veralteten Bedarfsplanung zurückzuführen sind. Darauf habe die Landesregierung aber wenig Einflussmöglichkeiten. Die Bedarfsplanung sei seit ihrer Einführung im Jahr 1999 nicht mehr verändert worden und berücksichtige weder die Morbiditäts- noch die Sozialstruktur im notwendigen Umfang. Der Bremer Senat begrüße daher die Beschlüsse von der Gesundheitsministerkonferenz vom 6.10.2022 und von der Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.–21.10.2022 in denen der Bundesgesundheitsminister aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vorzulegen.

Bezüglich der Forderung der Petentin nach einer besseren psychologischen Betreuung von geflüchteten Menschen teilt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dem Petitionsausschuss mit, dass es eine spezifische Betreuung von geflüchteten Menschen in Bremen nicht gebe und verweist auf das Behandlungszentrum Refugio und zwei Modellprojekte, welche das Ziel hätten, geflüchtete Menschen besser an das sozialpsychiatrische Versorgungssystem anzuschließen. Sicherlich notwendige zusätzliche Behandlungsplätze für diese Zielgruppe seien aber aus den Mitteln des Senats haushalterisch aktuell nicht darstellbar.

Hinsichtlich der Forderung der Petentin nach mehr Unterstützung für die Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen verweist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz darauf, dass, um einen Therapieplatz zu bekommen, die gleichen Bedingungen und Wartezeiten gelten, wie bereits dargelegt.

Nicht bestätigen kann die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Aussage der Petentin, dass die Krankenkassen nur noch Kurzzeittherapien fördern. Es seien keine Einsparungen an dieser Stelle bekannt, auch lägen keine entsprechenden Beschwerden vor.

Der Petitionsausschuss weiß um den Mangel an psychotherapeutischer Versorgung und bedauert diese Situation ausdrücklich. Der Ausschuss begrüßt aber die seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dargelegte Unterstützung der Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung auf Bundesebene um in Zukunft dem tatsächlichen Bedarf ambulanter und stationärer Psychotherapien nachzukommen.

Der Ausschuss bittet vor diesem Hintergrund, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender